

# **Psychiatrie und Gefängnis**

## **Internierung und deren Funktion**

**Mark Nass**

(Werkstatt "Armutzeugnisse", SoSe 03, WiSe 03/04)

## ***Inhaltsverzeichnis***

1. Einführung in die Thematik.....	2
2. Die Entstehung der Institution Psychiatrie.....	2
3. Individuum und Gefängnis.....	5
Schlussbemerkungen.....	7
Literaturverzeichnis .....	8

## **1. Einführung in die Thematik**

Im Folgenden werde ich mich mit der Beziehung des Individuums zur Internierung bzw. zu Internierungspraktiken auseinandersetzen sowie Gründe für ihren Zweck untersuchen, um den Sinn oder auch Unsinn hinter solchen Maßnahmen erkennen zu können.

Der Begriff der Internierung wird im weiteren Verlauf von mir als Synonym für einen nicht-freiwilligen "Aufenthalt" in einer staatlichen Institution verwendet, also in Psychiatrien, aber auch die Entwicklung des Strafvollzugs soll ihre Beachtung finden, da ohnehin eine vollkommen getrennte Analyse beider Institutionen für mich nicht möglich sein kann, da beide viel zu sehr die selbe Art und Weise der gesellschaftlichen/staatlichen Repression repräsentieren; ein Blick auf die geschichtliche Entwicklung unterstützt meine These.

Es stellt sich nunmehr die Frage, welcher Zusammenhang zwischen der Internierung und dem Individuum besteht, welcher es mir möglich macht in dieser Form über ihn zu spekulieren.

Um diese Frage zu beantworten, muss eine weitere aufgeworfen werden, nämlich die Frage, wie sich die Internierung auf das Individuum auswirkt, also welche Konsequenzen eine solche Maßnahme mit sich bringt.

Nun sollte der Fokus auf die Bedingungen und Umstände der Internierten gerichtet sein und der Zusammenhang kann hergestellt, die Konsequenzen sichtbar gemacht werden, es wird ein Zustand hergestellt, welcher sich für das Subjekt als andauernde Situation eines Mangels gestaltet.

Ein Mangel an "Freiheit".

Der Begriff mag pathetisch und abgedroschen klingen, dennoch lässt sich der Zustand nicht anders begreifen, denn in einer "totalen" Situation, die des Internierten existieren nur zwei dialektische Werte, welche durch Orte repräsentiert werden, dem Knast oder der Irrenanstalt und "draußen".

Der Begriff der Freiheit führt uns also zum Begriff der Armut, welcher im hier verstandenen Sinne das "totale" Äquivalent zum Begriff des Mangels bildet.

## **2. Die Entstehung der Institution Psychiatrie**

Gegen Ende des Mittelalters werden in Europa, in ehemaligen Leprosorien, erstmals Geschlechtskranke und "Irre" untergebracht. Diese dienten der Verwahrung von Leprakranken, jedoch darf man sie nicht als Heilanstalten betrachten, welche die Betroffenen zur Genesung führen sollten.

"Oft kann man an denselben Orten zwei oder drei Jahrhunderte später die gleichen Formeln des Ausschlusses in verblüffender Ähnlichkeit wiederfinden. Arme , Landstreicher, Sträflinge und <verwirrte Köpfe> spielen die Rolle, die einst der Leprakranke innehatte und wir werden sehen, welches Heil von diesem Ausschluss für sie selbst erwartet wird oder für diejenigen, die sie ausschließen. Mit einem ganz neuen Sinn und auf einer völlig anderen Entwicklungsstufe bestehen die Formen fort, insbesondere jene bedeutenden Form einer rigorosen Trennung, die in sozialem Ausschluss, aber geistiger Reintegration besteht" (Foucault, 1973, S. 23).

Die Geschlechtskranken werden jedoch, im Gegensatz zu denen, die an Lepra leiden, medizinisch behandelt.

Die als Irre Stigmatisierten werden aus den Städten verjagt oder Kapitänen anvertraut, welche der Aufgabe gerecht werden sollen, diese fernab von Gemeinden, Dörfern und Städten auszusetzen

Es existieren jedoch auch schon vereinzelt Institutionen, wie z.B. so genannte Narrentürme, welche sich derer annehmen, im Gegensatz dazu werden sie aber auch in vielen Städten Europas in Gefängnisse gesperrt.

Im 17. Jahrhundert werden Internierungslager geschaffen, Zuchthäuser, welche für Arme, Arbeitslose und "Irre" bestimmt sind.

1656 wird das Hopital général in Paris gegründet, welches diverse bereits existierende Institutionen einschließt und einer einzigen Verwaltung unterstellt.

"Eines ist von Anfang an klar: das Hopital général ist keine medizinische Einrichtung. Eher ist es eine Art administrative Einheit, die neben den bereits konstituierten Gewalten und neben den Gerichten entscheidet, richtet und exekutiert" (Foucault, 1973, S. 72). Folter- und Mordinstrumente gehören zu dieser Anstalt ebenso wie die nicht bestehende Möglichkeit, Einspruch gegen Verurteilung, Methoden und Praktiken zu erheben.

"Nahezu absolute Souveränität, Rechtsprechung ohne Berufung, das Recht zur Exekution, gegen die nichts unternommen werden kann - das Hopital général ist eine eigenartige Macht, die der König zwischen Polizei und der Justiz an den Grenzen des Gesetzes etabliert: die dritte Gewalt der Repression!" (Foucault, 1973, S. 73).

Im absolutistischen Frankreich werden in den folgenden Jahren nahezu in allen größeren Städten ähnliche Internierungslager errichtet, welche meist durch kirchliche Orden betrieben werden und Repression mit Fürsorge verbinden, so paradox dies auch klingen mag.

Auf englischem und deutschem Raum finden ähnliche Prozesse statt.

Auffällig für den repressiven Charakter dieser Internierungsanstalten ist die Beseitigung von denjenigen Gefangenen der workhouses in England, welche unter einer ansteckenden Krankheit leiden.

Spätestens mit diesem Erlass stirbt die Vermutung, dass es sich bei solchen Anstalten um medizinische Einrichtungen handelt.

Foucault betrachtet die zunehmende Internierung im ganzen europäischen Raum als Antwort auf eine ökonomische Krise, der spanischen Wirtschaftskrise, welche für die steigende Armut verantwortlich zu sein scheint.

"Aber außerhalb der Krisenzeiten gewinnt die Internierung einen anderen Sinn. Ihre repressive Funktion wird durch eine Nützlichkeit ergänzt. Es geht nicht mehr darum die Arbeitsscheuen einzusperren, sondern darum, den Eingesperrten Arbeit zu geben und sie so in den Dienst der allgemeinen Prosperität zu stellen. Folgende Alternative stellt sich klar: billige Arbeitskräfte in den Zeiten der Vollbeschäftigung und der hohen Löhne; in Zeiten der Arbeitslosigkeit durch Resorption der Müßiggänger und Schutz der Gesellschaft gegen Agitation und Aufstände" (Foucault, 1973, S. 85).

Das Konzept wird jedoch kurze Zeit später für gescheitert erklärt, da die Lager zur Konkurrenz zu den Manufakturen werden, welche vom Untergang bedroht sind.

Die Arbeitshäuser widersprechen also ihrer Mission, Armut und Elend zu verbergen, da sie neue Armut produzieren, so dass sie im 19. Jahrhundert weitestgehend abgeschafft werden. Es existieren doch parallel zu den Zuchthäusern und workhouses auch zu jeder Zeit Einrichtungen, in denen die "Wahnsinnigen" medizinisch behandelt werden, wobei diese Anstalten als Ausnahmen betrachtet werden können.

Foucault sieht darin jedoch keinen Fortschritt, da die medizinische Behandlung chronologisch gesehen rückläufig ist und man von einer Assimilierung der Hospitäler an die Zuchthäuser sprechen kann.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts werden überall in Europa mehrere Anstalten eröffnet, die sich ausschließlich als Asyl für Geisteskranke definieren, an der Praxis der Internierung ändert sich jedoch nichts und medizinische Behandlung findet nur in sehr eingeschränkter Form statt. Viele von diesen Anstalten beschäftigen auch kein medizinisches Personal bzw. lassen auch keine ärztlichen Untersuchungen zu.

Diese Bewegung stellt also keine Reform bestehender Internierungsstrukturen dar, allein in der neuen räumlichen Trennung zwischen "Irren" und "Gesunden" kann man eine Veränderung im Denken der Gesellschaft gegenüber dem "Wahnsinn" erkennen.

Ab 1790 werden in Frankreich mehrere Dekrete erlassen, welche festlegen, dass Internierung nur noch bei straffälligem Verhalten und Wahnsinn zulässig ist.

"Auf jeden Fall ist die Verbindung zwischen Internierung und der gewährten Pflege nur von zeitlicher Ordnung. Sie fallen nicht genau zusammen, sondern folgen aufeinander. Während der kurzen Periode, in der die Krankheit als heilbar betrachtet wird, gewährt man Pflege, sofort danach nimmt die Internierung ihre einzige Funktion, die der Ausschließung wieder an" (Foucault, 1973, S. 450).

Internierung ist und bleibt der "Schutz der Gesellschaft vor den Irren in einem Raum der Verbannung" (Foucault, 1973, S. 451).

### **3. Individuum und Gefängnis**

Im Zuge der Aufklärung veränderte sich die Art der Bestrafung.

Bestrafung sollte sich nicht länger in einen Akt der Rache entladen, sondern sich durch Maß und Menschlichkeit ausdrücken. "Die Bestrafung muß anders werden: die physische Konfrontation zwischen dem Souverän und dem Verurteilten muß ebenso ein Ende finden wie der Nahkampf, den sich vermittelt des Gemarterten und des Scharfrichters die Rache des Fürsten und die verhaltene Wut des Volkes liefern" (Foucault, 1977, S. 93).

Der Wegfall der Martern hin zu "milderen" Strafen hat jedoch weniger mit einer humanistischen Auffassung oder Respekt vor dem Täter zu tun, als mit einer Zieländerung der Bestrafung. Der Zugriff bezieht sich nunmehr vor allem auf die Seele des Delinquenten.

"Der Sühne, die dem Körper rasende Schmerzen zuträgt, muß eine Strafe folgen, die in der Tiefe auf das Herz, das Denken, den Willen, die Anlagen wirkt" (Foucault, 1977, S. 25).

Ebenso wie sich das Ziel der Bestrafung veränderte, entwickelte sich die Wahrnehmung von Verbrechen weiter, besonders im Kontext der Religion. Straftaten wurden anders gewichtet oder hörten auf, Straftaten zu sein.

Dies änderte jedoch nicht die Art der Beurteilung von Verbrechen, weiterhin galt als Verbrechen das, was im Gesetzestext als Verbrechen definiert wurde. Doch eine Straftat kann kein automatisches Handeln sein, welches naturgemäß oder gottgewollt ausgeführt wird, denn es bedarf einer "Motivation", Foucault spricht von Instinkten, Anomalien, Schwächen und Unangepasstheiten, welche er als "Schatten" bezeichnet.

So wird also nicht nur das Vergehen bestraft, sondern auch Wesensmerkmale, Einstellungen, Triebe usw.

Die Bestrafung, welche sich durch den Zwangsaufenthalt im Gefängnis ausdrückt, soll das Verbrechen sanktionieren, bezieht sich aber dennoch auch auf eben genannte Wesensmerkmale, indem die Strafe je nach dem Verhalten im Strafvollzug verifiziert werden kann. So kann das Individuum permanent kontrolliert und vielleicht sogar "neutralisiert" werden.

Hier wird also deutlich, dass die Bestrafung nicht allein auf die Tat bezogen ist, sondern auf den Täter, um ihn zu züchtigen, anzupassen, konform für eine Gesellschaft zu machen, welche ihn zum Verbrecher werden ließ.

Die Existenz der Institution Gefängnis geht zeitlich der modernen Strafjustiz weit voraus. "Sie hat sich außerhalb des Justizapparates konstituiert, als sich über den gesamten Gesellschaftskörper jene Prozeduren ausbreiteten, um Individuen anzuordnen, zu fixieren und räumlich zu verteilen und zu klassifizieren, um das Höchstmaß an Zeit und das Höchstmaß an Kräften aus ihnen herauszuholen, um ihre Körper zu dressieren, ihr ganzes Verhalten zu codieren, sie in einer lückenlosen Sichtbarkeit festzuhalten, rund um sie einen Beobachtungs- und Registrierungsapparat aufzubauen, ein sich akkumulierendes und zentralisierendes Wissen über sie zu konstituieren" (Foucault, 1977, S. 295).

Dennoch etablierte es sich erst am Ende des 18. Jahrhunderts als Teil des Strafsystems, vielleicht gerade aufgrund "der Einfachheit der <Freiheitsberaubung>" (Foucault, 1977, S. 297), welche eben in besonderem Maße für alle Menschen bzw. Mitglieder der Gesellschaft gleichermaßen funktioniert, indem es sich in der selben Weise auf "alle" bezieht.

"Das Gefängnis ist juristisch eine klare Sache. Zudem erlaubt es die exakte Quantifizierung der Strafe nach der Variable der Zeit. Die Lohn-Form verleiht ihm in den Industriegesellschaften seine ökonomische <Evidenz> und läßt es als Wiedergutmachung erscheinen. indem es dem Verurteilten seine Zeit nimmt, scheint das Gefängnis die Idee zu realisieren, dass der Verstoß nicht nur das Opfer, sondern die gesamte Gesellschaft betroffen hat" (Foucault, 1976, S. 297).

Auch die Weise, mit der angestrebt wird, den Gefangenen "umzuformen", weicht doch nicht von einer gesellschaftlichen Realität ab, in der andere Institutionen ähnliche Ziele verfolgen, so dass Kritik an dieser Institution als Ausnahmeerscheinung betrachtet werden muss. Natürlich würde diese Kritik, wenn man von einer wirklichen Kritik ausgeht, auch parallel dazu andere Institutionen in Frage stellen.

"Diese zweifache Begründung - die juristisch-ökonomische und die technisch-disziplinäre - hat das Gefängnis als die einleuchtendste und zivilisierteste aller Strafformen erscheinen lassen, und diese zweifache Begründung hat ihm von Anfang an seine Dauerhaftigkeit verliehen" (Foucault, 1976, S. 297).

Um diese Akzeptanz auch dauerhaft am Leben zu halten, muss die Gesellschaft funktionieren, die Werte des Gehorsams müssen internalisiert sein, ebenso wie das Gefängnis funktionieren muss.

Die Psyche sowie die Physis muss unter der Kontrolle des Gefängnisses stehen, wobei diese nicht einer Unterbrechung ausgesetzt werden darf, die Macht über das Individuum muss sich unaufhörlich selbst reproduzieren.

Die Macht setzt sich zusammen aus den Möglichkeiten, den Gefangenen in Isolierung existieren zu lassen, denn somit wird die Distanz zu allem erstellt, was eventuell zum Vergehen motiviert hat. Auch muss der Gefangene in soweit "individualisiert" werden, dass keine Solidarität unter den Mitgefangenen entsteht.

So kann eine Reflexion über sich und die Tat erreicht werden, die Möglichkeit sich der Umformung hinzugeben, zum Menschen zu werden, welcher sich als nützlich für eine Gesellschaft erweist. Nicht, dass der Gefangene sich nicht an sich schon in einer für die Gesellschaft bzw. dem Staat "wertvollen" Situation befindet, denn wer könnte ein besseres Beispiel dafür geben, wie abweichendes Verhalten sanktioniert wird?

### ***Schlussbemerkungen***

Die Entwicklung der Psychiatrie und des Gefängnisses lässt sich also unter dem Aspekt der Internierung und ihrer Zielsetzung parallel dokumentarisieren, denn wie Foucault in seinen Werken "Wahnsinn und Gesellschaft" und "Überwachen und Strafen - Die Geburt des Gefängnisses" die gesellschaftlichen bzw. politischen sowie historischen Zusammenhänge erfasst, wird die Verbindung zwischen diesen Institutionen deutlicher.

Psychiatrie und Gefängnis als "totale" Institution, welche dem zum Patienten bzw. Sträfling gemachten Individuum die Möglichkeit auf ein selbstbestimmtes Leben nimmt und somit grundsätzlich auf das Verhalten im Augenblick und in der Zukunft Einfluss nimmt.

Beide Institutionen sind natürlich trotz der offensichtlichen Parallelen nicht gleich zu setzen, beide spiegeln aber doch auf ähnlich Weise die repressive Methodik des Staates wieder, abweichendes Verhalten zu sanktionieren.

Die Umformung des Individuums hin zu einer der Norm entsprechenden Variable erfolgt bei beiden Institutionen wie bereits verdeutlicht durch das Mittel der Internierung, innerhalb dieser "Orte" kommen aber unterschiedliche Methoden zu Tage, um das scheinbar "Vernünftige" zur "Wirklichkeit" zu verhelfen.

Disziplin und Ordnung, Struktur im geregelten Tagesablauf sollen eben dazu beitragen, dem Individuum zu vermitteln, dass Verhalten in der Gesellschaft, im "Wirklichen" vorhersehbar sein muss, um es einordnen zu können, ihm einen Wert beikommen zu lassen und ökonomisch zu sein.

### ***Literaturverzeichnis***

Foucault, Michel

Überwachen und Strafen - Die Geburt des Gefängnisses

Frankfurt/M., 1977

Foucault, Michel

Wahnsinn und Gesellschaft

Frankfurt/M., 1973